

Beitragsordnung des Karnevalsvereins „Die Bollen“ Hülzweiler e.V.

§ 1 Grundsätzliches:

Diese Beitragsordnung ist nicht Teil der Vereinssatzung.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren sowie deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit festgesetzt.

Mitglieder, die ihren Beitrag nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können sie aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen Mitgliedern die Zahlung der Beiträge stunden, in besonderen Fällen auch ganz oder teilweise erlassen.

Ehrenpräsidenten sind grundsätzlich von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Beiträge und Gebühren:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Kinder und Jugendliche
bis einschließlich 24 Jahre | 18,00 € |
| 2. Erwachsene (aktive und inaktive Mitglieder)
ab 25 Jahre | 30,00 € |
| 3. Familienbeitrag | 42,00 € |

Den Familienbeitrag können folgende Personengruppen in Anspruch nehmen:

- Ehepartner
- eingetragene Lebenspartner
- Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben
- sowie deren jeweiligen Kinder, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- ebenso gilt der Familienbeitrag für Alleinstehende und deren Kinder unter 25 Jahren;
- als Kinder zählen sowohl leibliche Kinder als auch adoptierte und Pflegekinder

§ 3 Zahlungsverfahren:

Die Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder verpflichten sich, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.

§ 4 Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung der Mitgliedschaft und der damit verbundene Widerruf der Einzugsermächtigung ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres (31.12.) zulässig. Hierzu genügt die schriftliche Mitteilung an den Vorstand bzw. an die Geschäftsstelle des Vereins; diese muss bis zum 31.12. bei dem Verein eingegangen sein.